

Hinweise zum Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den Erwerb von Flugfunkzeugnissen

gemäß der Verordnung über Flugfunkzeugnisse

Anmeldung zur Prüfung

Für den Erwerb des BZF II oder des BZF I muss das 15. Lebensjahr, für das AZF das 18. Lebensjahr vollendet sein. Die Prüfung darf frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters erfolgen. Für die Zusatzprüfung zum BZF I ist ein bereits erworbenes BZF II oder BZF E, für das AZF ein bereits erworbenes BZF II, BZF I oder AZF E bzw. eine gleichwertige Sprechfunkberechtigung erforderlich.

Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin ausgefüllt und unterschrieben bei der Prüfungsbehörde vorliegen. **Der Antrag ist vom Antragsteller, bei Minderjährigen zusätzlich von den Erziehungsberechtigten, zu unterschreiben.**

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt erst bei Begleichung der zu entrichtenden Gebühr und Zusendung des Antrages mit den folgenden Unterlagen:

- Kopie des gültigen Personalausweises oder des Reisepasses*)
- Kopie des Einzahlungsbeleges / Überweisungsauftrags bei Online-Verfahren
- *nur bei Zusatzprüfung:* Kopie des bereits erworbenen Flugfunkzeugnisses oder eine Kopie des Pilotenscheins, wenn die Sprechfunkberechtigung bei der Landesluftfahrtbehörde erworben wurde

*) Hinweis zum Datenschutz:

Es wird um die Zusendung einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses gebeten. Diese wird ausschließlich und zweckgebunden zur Dateneingabe und zur korrekten Ausstellung des Flugfunkzeugnisses benötigt. Die Kopie wird anschließend vernichtet. Es werden folgende Angaben benötigt: **Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort.** Alle weiteren Daten können unkenntlich gemacht werden.

Der Prüfungstermin wird von der Prüfungsbehörde festgelegt. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt schriftlich.

Eine nicht bestandene Vollprüfung kann nur einmal wiederholt werden. Zu wiederholen sind die Prüfungsteile, die nicht bestanden wurden. Eine nicht bestandene Zusatzprüfung muss stets in allen Teilen zur vollen Gebühr erneut abgelegt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.bundesnetzagentur.de/Flugfunkzeugnisse>

Gebühren

Prüfung zum Erwerb des	BZF II	BZF I	AZF
Vollprüfung	80,- €	95,- €	
Wiederholungsprüfung Theorie	56,- €	56,- €	
Wiederholungsprüfung Praxis	63,- €	75,- €	
Wiederholungsprüfung Theorie und Praxis	71,- €	83,- €	
Zusatzprüfung von BZF II zum		80,- €	91,- €
Zusatzprüfung von BZF I zum			86,- €
Zusatzprüfung von BZF E zum		80,- €	
Zusatzprüfung von AZF E zum			80,- €

Die Gebührenschuld entsteht mit der Antragstellung und ist im Voraus fällig. Bitte veranlassen Sie die Überweisung der Gebühr nach dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehr (SEPA - Single Euro Payments Area) auf folgendes Konto:

Empfänger	Bundeskasse Weiden
Kreditinstitut	BBK Regensburg
IBAN	DE08 7500 0000 0075 0010 07
BIC	MARKDEF1750
Verwendungszweck	gemäß untenstehender Tabelle

Bitte achten Sie darauf, dass bei der Überweisung der Verwendungszweck für den von Ihnen auf dem Antrag angegebenen Prüfungsort der Bundesnetzagentur gemäß der Tabelle, richtig eingetragen wird und vergessen Sie die Angabe Ihres Namens nicht.

Anschriften der Bundesnetzagentur für Flugfunkzeugnisse

Prüfungsort	Zusendung an Bundesnetzagentur	Telefon	E-Mail	Verwendungszweck
Berlin ¹⁾	Leipzig, Max-Liebermann-Str. 63, 04157 Leipzig	(0341) 9996-999	Leip-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	ZV9069058
Bremen	Bremen, Airbus-Allee 3 - 5, 28199 Bremen	(0421) 43444-0	Hann-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	ZV9069059
Eschborn	Eschborn, Elly-Beinhorn-Str. 2, 65760 Eschborn	(06196) 965-0	Esch-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	ZV9069060
Köln ²⁾	Mülheim, Solinger Str. 16, 45481 Mülheim	(0208) 4507-0	Koel-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	ZV9069061
Leipzig	Leipzig, Max-Liebermann-Str. 63, 04157 Leipzig	(0341) 9996-999	Leip-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	ZV9069058
München ³⁾	Eschborn, Elly-Beinhorn-Str. 2, 65760 Eschborn	(06196) 965-0	Esch-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	ZV9069060
Reutlingen	Reutlingen, Bismarckstr. 3, 72764 Reutlingen	(07121) 926-0	Karl-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	ZV9069062

¹⁾ Prüfungsort Berlin: Seidelstr. 49, 13405 Berlin

²⁾ Prüfungsort Köln: Stolberger Str. 112, 50933 Köln

³⁾ Prüfungsort München: Betzenweg 32, 81247 München



Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den Erwerb von Flugfunkzeugnissen

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Antrag!

Beantragt wird die Zulassung zum Erwerb des Flugfunkzeugnisses

<input type="checkbox"/> BZF II	<input type="checkbox"/> BZF I	<input type="checkbox"/> AZF
als		
<input type="checkbox"/> Vollprüfung	<input type="checkbox"/> Wiederholungsprüfung	
<input type="checkbox"/> Zusatzprüfung von	<input type="checkbox"/> BZF II	<input type="checkbox"/> BZF I
	<input type="checkbox"/> BZF E	<input type="checkbox"/> AZF E

Bitte deutlich und in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen

NAME		
VORNAME		
STRAÙE UND Hausnummer		Geburtsdatum
PLZ	WOHNORT	GEBURTSORT
tagsüber erreichbar unter		
Festnetz	Mobilfunk	E-Mail
PRÜFUNGSORT (Berlin, Bremen, Eschborn, Köln, Leipzig, München, Reutlingen)		reservierter Termin
Terminwunsch am/ab/von - bis		Bitte nicht am/ab/von – bis
Prüfungsvorbereitung durch		

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt erst bei Begleichung der zu entrichtenden Gebühr und Zusendung des Antrages mit den folgenden Unterlagen:

- Kopie des gültigen Personalausweises oder des Reisepasses*)
- Kopie des Einzahlungsbeleges / Überweisungsauftrags bei Online-Verfahren
- *nur bei Zusatzprüfung:*
Kopie des bereits erworbenen Flugfunkzeugnisses
oder eine Kopie des Pilotenscheins, wenn die Sprechfunkberechtigung bei der Landesluftfahrtbehörde bzw. beim Luftfahrt-Bundesamt erworben wurde

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.bundesnetzagentur.de/Flugfunkzeugnisse>

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers (und bei Minderjährigen zusätzlich der Erziehungsberechtigten)
Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die [Datenschutzerklärung](#) der Bundesnetzagentur zur Kenntnis genommen wurde und dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Prüfung aufgenommen, verarbeitet und unbegrenzt gespeichert werden.